

Erstellt auf der Grundlage der 14. BayIfSMV vom 01. September 2021

## **Vorwort**

Dieses Infektionsschutzkonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt und wird laufend an Änderungen der Verordnungen angepasst. Alle geltenden Verordnungen des Freistaates Bayern müssen jederzeit eingehalten werden.

## **Allgemeines**

Zum Schutz der Teilnehmer, Helfer und Zuschauer von Outdoor Sportveranstaltungen des MCM vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Infektionsschutzkonzept wird allen am Sportgeschehen beteiligten Personen (Teilnehmer, Teammitglieder, Helfer) vor Anreise bekannt gemacht und auch am Fluggelände ausgehängt. Die Anerkennung dieses Infektionsschutzkonzepts gilt als Voraussetzung für eine Teilnahme. Alle Teilnehmer der Veranstaltung bestätigen mit der schriftlichen Anmeldung die Einhaltung der Regeln. Zu Beginn der Veranstaltung wird darauf gesondert hingewiesen.

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

In Ergänzung der 14. BayIfSMV gilt für alle am Sportgeschehen beteiligte Personen (Teilnehmer, Teammitglieder, Helfer) eine Nachweispflicht des 3G Status (geimpft, genesen, getestet). Zusätzlich werden, um eine Kontaktverfolgung im Nachhinein zu ermöglichen, die Anwesenheitszeiten und Kontaktdaten dieses Personenkreises protokolliert.

An den Schaukästen und an den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

## **Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen**

- Der Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch den Veranstalter dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die Kontaktverfolgung unterstützt.

## **Abstandsregeln**

Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen in allen Richtungen einzuhalten. Für den sportlichen Ablauf der Veranstaltung ist dies durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.

## **Handhygiene**

Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen werden mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Aushänge weisen auf die Notwendigkeit regelmäßiger Händehygiene durch Händewaschen und Handdesinfektion hin.

## **Nies- und Hustenetikette**

Es wird darauf geachtet, dass die allgemeinen Grundregeln der Nies- und Hustenetikette eingehalten werden. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch, das danach entsorgt wird, husten und niesen. Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen und desinfizieren.

## **Umgang mit Gegenständen**

Alle Gegenstände, z.B. Schreibgeräte, Signalgeber etc., sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

## **Essen und Trinken**

Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden. Es wird keine Verpflegung vor Ort angeboten. Die Nutzung von Lieferdiensten ist möglich.

## **Kontaktverfolgung**

Bei jeder Veranstaltung werden Anwesenheitszeiten, Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen aller am Sportgeschehen beteiligter Personen (Teilnehmer, Teammitglieder, Helfer) schriftlich protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.

## **Nachweis des 3G Status**

Es ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

zu erbringen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenen Nachweises (genesene Personen) sind.

## **Spezielle Anforderungen für Wettbewerbsklassen**

Für F3B Veranstaltungen gilt zusätzlich:

- die Teamgröße ist auf 5 Personen begrenzt
- maximal 4 Teilnehmer im Streckenflug
- maximal 2 Linienrichter pro Visier an beiden Linien (2 Visiere je Linie notwendig)